

Auszug aus dem Postportotarif.

	Gebühren	im Oesterr.-u. Rumänienpostgebiet mit Hamburg, Mandats-, Groß-Postbet., Klein-Postbet., Niederösterreich und Steiermark-Längensfeld-Bez.	nach dem übrigen Reichspostgebiet Bayern, Württemberg, Oesterr.-Ungarn, d. deutsch. Schutzgebieten (Kamerun, Ruanda usw.)	nach den übrigen Ländern
Es beträgt das Reifgewicht:				
für Briefe	250 g			
„ Drucksachen	1 kg			
„ Geschäftspapiere	1 kg			
„ Waarenproben	350 g			
„ Pakete	50 kg			
Briefe	5 (bis 250 g)	10 (bis 20 g) 20 (20-250 g)	20 (für je 15 g)	
Postkarten	2	5	10	
„ mit Antwort	4	10	20	
Drucksachen: bis 50 g einschl.	2	3	5	
50-100 „ „	3	5	für je 50 g;	
100-250 „ „	5	10	Reifgewicht 2 kg	
250-500 „ „	10	20		
500 g-1 kg „	15	30		
Geschäftspapiere:		(über 1-2 kg nur n. deutschen Schutzgebieten)		
(Nach Oesterr.-Ungarn nicht zulässig)				
bis 250 g einschl.	5	10	5	
250-500 „ „	10	20	für je 50 g	
500 g-1 kg „	15	30	Reifgewicht 2 kg;	
		(60)	Mindestgebühr jedoch 20 Pf.	
Waarenproben:		(über 1-2 kg nur n. deutschen Schutzgebieten)		
(30 cm lang, 20 cm breit, 10 cm hoch)				
bis 250 g einschl.	5	10	5	
250-350 „ „	10	20	für je 50 g;	
			Reifgewicht 350 g;	
			Mindestgebühr 10 Pf.	
Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben:				
(Zusammenpacken von Drucksachen und Waarenproben n. Oesterr.-Ung. zugelassen)				
bis 250 g einschl.	5	10	5	
250-500 „ „	10	20	für je 50 g;	
500 g-1 kg „	15	30	Reifgewicht 2 kg;	
			jedoch Mindestb. 10 bzw. 20 Pf.	

Postanweisungen bis 800 M. einschl.:
 bis 5 M. 10 Pf. über 200-400 M. 40 Pf.
 über 5-100 „ 20 „ „ 400-600 „ 50 „
 100-200 „ 30 „ „ 600-800 „ 60 „
 Telegraphische Postanweisungen bis 800 M. einschl. 1) Postanweisungsgebühr, 2) Telegrammgebühr und 3) Gelbbestellgeld.

Postnahmen sind bis 800 M. einschl. zulässig. Gebühren:
 1) das Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme,
 2) eine Vorzeigegeld von 10 Pf.
 Von dem eingezogenen Betrag wird die Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Im Wege des **Postauftrags** können
 a) Gelder bis 800 M. einschl. eingezogen oder
 b) Wechsel zur Einholung der Annahmeerklärung versendet werden.
 Gebühren bei Einlieferung des Postauftragsbriefs: 30 Pf.
 Von dem eingezogenen Geldbetrag wird die Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Drucksachen: Es ist gestattet, in Einladungs- und Einberufungsarten den Namen des Eingeladenen oder Einberufenen sowie Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft zu vermerken; auf Büchern, Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften, Bildern, Landkarten, Weihnachts- und Neujahrsarten eine Widmung hinzuzufügen, und diesen Drucksachen eine auf den Gegenstand bezügliche Rechnung beizulegen, sowie die Rechnung mit solchen handschriftlichen Zusätzen zu versehen, die den Inhalt der Sendung betreffen und nicht die Eigenschaft einer besonderen, mit diesem in keiner Beziehung stehenden Mitteilung haben. Drucksachen müssen frankiert sein. Unfrankierte Drucksachen gelangen nicht zur Abendung.

Gelbbestellgebühr für Briefe 25 Pf., für Pakete bis 5 kg 40 Pf.

Für **Einschreibsendungen** wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht erhoben.

Geldbriefe bis 10 Meilen 20 Pf., weiter 40 Pf., außerdem bis 600 M.: 10 Pf.

Für **Pakete** beträgt das Porto auf Entfernungen (in geographischen Meilen):

im Gewicht	Zone					
	bis 10 Pf.	über 10 bis 20 Pf.	über 20 bis 50 Pf.	über 50 bis 100 Pf.	über 100 bis 150 Pf.	über 150 Pf.
bis 5 kg einschl.	25	50	50	50	50	50
für jedes weitere Kilogramm mehr	5	10	20	30	40	50

Für unfrankierte Pakete bis 5 kg einschl. wird ein Zuschlagsporto von 10 Pf. mehr erhoben. Für Sperrgut (Sendungen, die im Verhältnis zu ihrem Gewichte einen ungewöhnlich großen Raum in Anspruch nehmen) ist das Porto um die Hälfte erhöht. Alle Pakete, Kisten u. müssen mit der vollen Adresse bezeichnet und von einer Post-Paket-Adresse begleitet sein. Bei Sendungen nach dem Zollausslande sind außerdem eine oder mehrere Inhaltserklärungen (Declarationen) notwendig. Zu einer Paket-Adresse dürfen nicht mehr als drei Pakete — mit Ausnahme nur ein Paket — gehören. Von der Beförderung ausgeschlossen sind alle Gegenstände, welche durch Reibung, Luftdruck, Druck oder sonst leicht entzündbar sind, sowie ätzende Flüssigkeiten enthalten. Für dringende Pakete außer dem Porto: 1 M.; werden sie außerhalb der Dienststunden angenommen, noch eine besondere Gebühr von 20 Pf. Wertpakete: Außer dem gewöhnlichen Porto bis 600 M.: 50 Pf., je weitere 300 M.: 5 Pf.

Pakete an Soldaten kosten im Deutschen Reich bis zum Gewicht von 3 kg (6 Pfd.) 20 Pf., müssen aber auf der Adresse und Paketanschrift den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Anwesenheit des Empfängers“ tragen. **Postanweisungen an Soldaten** bis 15 M. mit dieser Notiz kosten 10 Pf. und gewöhnliche Briefe an Soldaten mit dieser Notiz bis 60 g sind ganz frei.